

VöV-ZH – Informationen aus dem Vorstand

Info-Blatt 04/09

Ergänzung des Vorstands

An seiner letzten Sitzung konnte der Vorstand den neuen Direktor der VBZ, Dr. Guido Schoch, als neues Mitglied in seiner Runde begrüßen. Er wurde vom Stadtrat von Zürich als Nachfolger des bisherigen VBZ-Direktors H.-P. Schär in den VöV-Vorstand abgeordnet. Damit erhielt der VöV wieder eine direkte Verbindung zur obersten Spitze der städtischen Verkehrsbetriebe. René Guertner, Leiter Grossprojekte bei den VBZ, welcher bisher den häufig verhinderten früheren Direktor im Vorstand vertrat, wird der nächsten Generalversammlung zur Wahl als freies Mitglied vorgeschlagen.

Revision des kantonalen Strassengesetzes

Nachdem bereits an der letzten Sitzung kurz vom Entwurf für eine Revision des kantonalen Strassengesetzes Kenntnis genommen wurde, liess sich der Vorstand nun vom Zürcher Stadt-ingenieur Dr. F. Aellen ausführlich über die vorgesehene Verschiebung der Verantwortung für Planung, Bau und Unterhalt der Hauptstrassen in den Städten Zürich und Winterthur von den beiden Städten zum Kanton informieren. Der Vorstand teilt die Meinung der Stadt Zürich, dass mit einer solchen Kompetenzverschiebung mehr Nachteile als Vorteile verbunden sind. Der konsequenteren Durchsetzung von kantonalen Richtlinien und Standards stehen ein grösserer Koordinationsaufwand, insbesondere mit anderen Bauträgern im Strassenraum, eine schlechtere Berücksichtigung spezifisch städtischer Bedürfnisse und Verteuerungen wegen erschwelter Flexibilität bei der Planung der Bauabläufe entgegen. Besonders im Zusammenhang mit der Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und der Bedürfnisse weiterer Partner kann auch der öffentliche Verkehr in hohem Mass von der Regelung der Planungsverantwortung betroffen sein. Der Vorstand hat darum grosse Bedenken gegenüber einer zentralisierten Lösung, bei der die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse weniger gut berücksichtigt werden können.

Licht und Schatten über neuen Projekten

Mit Genugtuung hat der Vorstand davon Kenntnis genommen, dass das Bundesgericht kürzlich den letzten Rekurs im Zusammenhang mit dem *Tram Zürich West* abgelehnt hat. Dies erlaubt eine planmässige Weiterführung der Arbeiten. Die Einweihung am 2. Dezember 2011 bleibt gewährleistet.

Beim *Tram Hardbrücke* sind die Projektierungsarbeiten aufgenommen worden mit dem Ziel, bis November 2011 über ein bewilligungsfähiges Projekt zu verfügen. Aus heutiger Sicht kann ab 2015 mit der Realisierung gerechnet werden.

Die Botschaft des Bundesrates zum *Agglomerationsverkehr* enthält zwar alle für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich und insbesondere für die 4. Teilergänzung der S-Bahn wichtigen Projekte. Unverständlich ist hingegen, dass der Bund einmal mehr seine Zusicherungen nicht einhält, indem er den vertraglich vereinbarten Bundesanteil von 40 % auf 35 % gesenkt hat. Der Vorstand erwartet, dass sich die Zürcher National- und Ständeräte gegen diese zusätzliche Belastung des Kantons Zürich wehren.